

## Protokoll der 15. Genossenschaftsversammlung vom 19. Juni 2021

Ort	Gemeindehaus Wahlen / Gemeindesaal
Türöffnung und Abgabe der Stimmkarten	08:45 Uhr
Beginn	09:35 Uhr
Ende	11:00 Uhr
Vorsitz	Fredy Schmidlin
Protokoll	Heidi Kurth

Teilnehmer		Vorname Name	Bemerkungen
Vollzugskommission	Präsident		
	Vizepräsident	Fredy Schmidlin	
	Mitglied	Urs Schnell	
		Raphael Häner	
		Andreas Neyerlin	
		Martin Schmidlin	
	Vertreter GR	Stich Andreas	
	Aktuarin	Heidi Kurt	
Kassierin	Susi Schmutz	Entschuldigt	
Gemeinde Wahlen	Gemeindepräsident	Michel Kneuss	
Schätzungs-Kommission	Präsident	Paul Sprenger	
Ebenrain Ressort Melioration		Andreas Bubendorf	
		Barbara Meier	
Inge Sutter AG	Projektleiter	Dominik Kägi	
	Vermessung	Andreas Brodbeck	
Kandidaten Präsidium und Schätzungs-Kommission		Willy Asprion	
		Hannes Nicklaus	
		Mathias Mumenthaler	
Presse	Wochenblatt	Bea Asper	

Abgegebene  
Stimmkarten:

42

Einfaches Mehr: 22

## Begrüssung und Hinweise zur Versammlung

F. Schmidlin begrüsst die Anwesenden, insbesondere Andreas Bubendorf vom Ebenrain und eröffnet die Versammlung.

Das Datum der Versammlung und die anstehenden Wahlen wurden in einem Infolyer frühzeitig angekündigt, die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig an alle Mitglieder der Genossenschaft verschickt. Die nötigen Unterlagen (Protokoll, Rechnung und Budget) waren auf der Homepage der Gemeinde Wahlen einsehbar und konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Es kann nur mit Stimmkarte abgestimmt werden. Bei Wortmeldungen soll man sich kurzfassen und das Mikrofon benützen, wobei der Mund-Nasen-Schutz entfernt werden darf.

Die Anwesenden sind einstimmig einverstanden, dass die Versammlung zuhanden des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet wird.

## Wahl der Stimmenzähler

**:///:** Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:  
**Hansruedi Schmidlin und Rolf Herren.**

## Traktanden

1.	Genehmigung des Protokolls vom September 2020
2.	Orientierung durch die Vollzugskommission
3.	Orientierung durch die Technische Leitung
4.	Orientierung durch das Ressort Melioration Ebenrain
5.	Genehmigung der Rechnung 2020
6.	Festlegung des Arenbeitrages 2021
7.	Budget 2021
8.	Wahl des Präsidenten der Meliorationsgenossenschaft
9.	Wahl eines Mitglieds der Schätzungskommission
10.	Verschiedenes

## Eintretensfrage / Antrag H. Niklaus

Auf die Frage des Vizepräsidenten, ob auf die Traktandenliste wie vorgeschlagen eingetreten werden soll, erhebt Hannes Niklaus Einspruch.

H. Niklaus verlangt, dass Traktandum 8 auf eine spätere Versammlung verschoben wird und begründet dies wie folgt: In der Vorankündigung zur Versammlung (Infolyer Nr. 8) sei zu Vorschlägen fürs Präsidium aufgerufen worden, mit dem Hinweis, diese würden dann den Genossenschaftern vor der Versammlung bekannt gegeben. Obwohl Vorschläge eingegangen sind, sei auf der später verschickten Einladung mit Traktandenliste nur der Kandidat der Vollzugskommission, Willy Asprion, aufgeführt worden, mit Antrag auf Zustimmung. Dies führe für die andern Kandidaten zu einer Ungleichbehandlung und einer Verminderung ihrer Wahlchancen.

Über den Antrag Niklaus wird abgestimmt:

**:///:** Dem Antrag Niklaus stimmen 17 Stimmberechtigte zu, 22 lehnen ihn ab.

**:///:** Die vorgeschlagene Traktandenliste wird mit 25 Stimmen genehmigt, ohne Gegenstimmen.

## Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom September 2020

Die 14. Genossenschaftsversammlung letztes Jahr fand corona-bedingt nicht physisch statt. Die Mitglieder der Genossenschaft wurden über die Traktanden schriftlich orientiert und hatten die Möglichkeit, schriftlich abzustimmen. Ausgezählt wurden die Stimmkarten vom Wahlbüro Wahlen. Das Abstimmungsprotokoll lag auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

**:///:** Das Abstimmungsprotokoll der 14. Versammlung vom September 2020 wird mit 32 Stimmen, ohne Gegenstimme, genehmigt.

## Traktandum 2 Orientierung durch die Vollzugskommission

F. Schmidlin informiert über personelle Änderungen:

- Zur Demission von Remo Breu haben unterschiedliche Auffassungen zur Führung des Präsidentenamtes geführt. Es folgt eine Ersatzwahl (Traktandum 8).
- Martin Berger von der Schätzungskommission sei aus Altersgründen zurückgetreten. Es erfolgt eine Ersatzwahl (Traktandum 9).
- Andreas Stich nimmt als Vertreter des Gemeinderates und mit Stimmrecht Einsitz in die Vollzugskommission. Sein Vorgänger Willy Asprion nimmt in beratender Funktion, ohne Stimmrecht, an den Sitzungen teil.

Verschiedene Votanten haben Fragen und Einwände zu Willy Asprions Funktion:

Warum er trotz Ausscheiden aus dem Gemeinderat weiterhin aktiv in der VK mitarbeite (R. Dreier). Warum er als Nichtmitglied am VK-Tisch sitze (H. Niklaus). Dass W. Asprion als Nichtmitglied des Gemeinderats in der VK mitarbeite, sei laut juristischen Abklärungen ein Verstoss gegen die Statuten der Meliorationsgenossenschaft (J. Steg).

*Gemeindepräsident Michel Kneuss erläutert:*

Der Gemeinderat hat das Recht, Personen in Ausschüsse zu delegieren, die nicht selbst im Gemeinderat sind. Bei der Neubildung des Gemeinderates im Sommer 2020 habe man W. Asprien weiterhin mit dem Mandat betraut, weil er inzwischen grosse Erfahrung habe. Übersehen habe man, dass die Statuten der Meliorationsgenossenschaft ausdrücklich ein Mitglied des Gemeinderates verlangen. Als der Gemeinderat auf diesen Fehler aufmerksam gemacht wurde, habe er beschlossen, Andreas Stich zu delegieren sowie W. Asprien als Beisitzer in beratender Funktion. Dessen Mandat sei bis zum heutigen Tag befristet.

*Andreas Bubendorf, Stv.-Leiter des Ebenrain, erläutert:*

Bei der Mandatsverteilung im Gemeinderat sei ein Fehler passiert, dieser sei korrigiert worden. Es spreche nichts gegen einen zusätzlichen Beisitzer in der Vollzugskommission, in der Funktion als technischer Berater und ohne Stimmrecht.

## **Traktandum 3      Orientierung durch die Technische Leitung**

- a.) Wegebau und Wasserhaushalt
- b.) Bäche
- c.) Ökologie
- d.) Neuzuteilung, Vermessung, Grundbuch
- e.) Restkosten

### **a.)      Wegebau und Wasserhaushalt**

Der Technische Leiter D. Kägi zeigt in seiner Präsentation das Wegnetz, das bis auf wenige Ausnahmen fertig gestellt ist. Im Gebiet Selmatt wird demnächst die alte Brücke durch eine neue mit Geländer ersetzt und das 60m lange Wegstück zur Laufenstrasse neu gebaut. In den letzten drei Jahren wurden für CHF 1.8 Mio. etwa 9 km Wege gebaut.

In den Chilchstetten wurde eine Drainage ersetzt. Bei den übrigen Drainagen sind die Hauptleitungen grösstenteils erfasst worden, ev. ist bei einigen noch Kanal-Fernsehen nötig. Sauger werden nicht gemacht.

J. Steg bemängelt die Qualität und Tragfähigkeit der teuer erstellten neuen Wege. Nach Ansicht weiterer Landwirte sei die Tragfähigkeit von Wegen (Normalprofil) schweizweit zu tief angesetzt und werde den heutigen Bewirtschaftungsmaschinen nicht gerecht.

D. Kägi weist darauf hin, dass zwischen Mängeln durch fehlenden Unterhalt und baulichen Mängeln (Ausführung, Material) unterschieden werden muss.

Ein regelmässiger Unterhalt sei unbedingt nötig. Besonders nach Unwettern muss kontrolliert werden, ob Schäden entstanden sind. Kosten für Schäden, die durch mangelnden Unterhalt entstehen, trägt die Gemeinde. Kosten für Schäden, die durch bauliche Mängel entstehen, gehen zulasten des Bauunternehmers.

Bezüglich Qualität der ausgeführten Arbeit sei man zurzeit mit dem Bauunternehmer am Abklären, ob überall das richtige Material eingebaut wurde und ob es Schäden gibt, die unter die Garantieleistungen fallen. Nach der Abnahme der Wege, die nach

der Fertigstellung erfolgt, sind Mängel noch nicht unbedingt sichtbar. Wichtig ist es, innerhalb der Garantiefrist Informationen über Mängel zu sammeln und zu dokumentieren.

B. Meier: Problematiken (Wege, Vernässungen u.ä.) bitte umgehend der Vollzugskommission melden und konkret angeben, wo welche Mängel festgestellt werden.

A. Stich schlägt vor, betreffend Feststellen von Vernässungen nochmals alle Landbesitzer anzuschreiben.

## **b. Bäche**

Das Projekt Diebach musste nochmals überarbeitet werden. Mit der Fachstelle Wasserbau wurde man sich einig, dass das Sohlgefälle nicht strikt gleichmässig sein muss. Ein Verlauf abschnittsweise über Schwellen bringt Kosteneinsparungen von 20-25%. Anfang Juli 2021 wird das Projekt vorliegen.

Der Knackpunkt beim Riedmattbächli ist nach wie vor die Querung des Siedlungsgebietes im Hinterleimen, wobei insbesondere die nötigen Massnahmen zum Hochwasserschutz hohe Kosten verursachen. Die Gemeinde und die Fachstelle Wasserbau klären beim Bund die Finanzierung ab.

Über das Riedmattbächli sind etwa vier Brücken geplant. Die Bachprojekte werden öffentlich aufgelegt, damit die Betroffenen Stellung dazu nehmen können.

## **c. Ökologie**

Geplant sind ca. 20 ökologische Massnahmen, einige davon sind fertig gestellt.

Als Zielarten wurden von den Fachleuten die Kreuzkröte und die Feldlerche definiert. Im Vordergrund steht die Vernetzung der Lebensräume dieser gefährdeten Arten, damit sie sich die Populationen austauschen und vermehren können. Von den Massnahmen profitieren aber auch andere Arten, wie z.B. die Geburtshelferkröte (Glögglifrosch). Für die Feldlerche, die am Boden brütet, haben sich "Lerchenfenster" (ca. m<sup>2</sup>-grosse Lücken in Getreidefeldern) bewährt.

## **d. Neuzuteilung, Vermessung, Grundbuch**

Im Herbst 2021 soll die definitive Neuzuteilung öffentlich aufgelegt werden, zusammen mit der Amtlichen Vermessung.

Bei der Bereinigung der Dienstbarkeiten kann es zur Löschung von Wegrechten, neuen Vereinbarungen oder Übertragung von Rechten kommen.

Im Grundbuch werden der alte und der neue Bestand sowie die dinglichen Rechte festgehalten. Zurzeit zählt der alte Bestand noch bei der Besteuerung, betreffend Besitz zählt der neue Bestand, u.a. auch bei der Gebäudeversicherung.

## **e. Restkostenverteiler:**

Die Restkosten bestehen aus allen nicht-beitragsberechtigten Kosten. Der Kostenverteiler richtet sich nach Mehr- oder Minderwert. Es werden Grundsätze und Bewertungskriterien festgelegt, die öffentlich aufgelegt werden. Die Auflage ist für den Herbst 2021 geplant.

Die bisher erhobenen Arenbeiträge decken im Moment die nicht-beitragsberechtigten Kosten, bzw. weisen einen Überschuss von fast CHF 100'000.- auf. Nach bisheriger Einschätzung werden die Kosten für die Grundeigentümer/innen im Rahmen bleiben, dies vor allem auch dank des ausserordentlichen Beitragssatzes von 20% durch die Gemeinde Wahlen.

## Traktandum 4 Orientierung durch das Ressort Melioration

B. Meier vom Ressort Melioration zeigt den aktuellen Stand der Melioration. Ausstehend sind noch bauliche Massnahmen, vor allem Bäche und Ökologie. Im Weiteren werden, wie schon erwähnt, die definitive Neuzuteilung, die Vermessung und die Dienstbarkeitenbereinigung öffentlich aufgelegt und in der Schlussphase der Restkostenverteiler. Bei den Auflagen sind Einsprachen möglich.

## Traktandum 5 Genehmigung der Rechnung 2020

Die detaillierte Rechnung sowie der Revisorenbericht waren online und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar. Die RPK hat die Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

Zur Bezahlung der laufenden Kosten – die Subventionen kommen bekanntlich immer erst später – hat die Burgerkorporation Geld zugesichert.

Die Ausgaben für 2020 betragen total	CHF	863'925.20
Die Einnahmen für 2020 betragen total	CHF	-336'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	527'925.20

**:/// Die Rechnung 2020 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.**

## Traktandum 6 Festlegung des Arenbeitrags 2021

Die Arenbeitragskasse zur Deckung nicht-beitragsberechtigter Kosten weist zurzeit einen Überschuss von ca. CHF 100'000.- auf. Aus diesem Grund beantragt die Vollzugskommission, fürs Jahr 2021 wiederum auf die Erhebung eines Arenbeitrags zu verzichten.

**:/// Die Versammlung beschliesst mehrheitlich und ohne Gegenstimme auf einen Arenbeitrag 2021 zu verzichten.**

## Traktandum 7 Budget 2021

Im laufenden Jahr ist mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

### Ausgaben 2021

Vollzugskomm. + Verwaltung	nicht beitragsberechtigt	CHF	25'000.00
Inge Sutter 5.1 Etappe Amtl. Vermessung	beitragsberechtigt	CHF	65'000.00
Inge Sutter 6 Etappe Schlussarbeiten	beitragsberechtigt	CHF	70'000.00
Phase 7 Kulturtechnische Arbeiten Wegebau Etappe 8	beitragsberechtigt	CHF	250'000.00
Phase 7 Wasserbau Etappe 9	beitragsberechtigt	CHF	150'000.00
Phase 7 Ökologie Etappe 6	beitragsberechtigt	CHF	150'000.00
Total Ausgaben		CHF	710'000.00

### Einnahmen 2021

Arenbeiträge bei CHF 0.00 / pro Are	CHF	0.00
Bundesbeitrag 40%	CHF	0.00
Kantonsbeitrag 40%	CHF	261'000.00
Gemeindebeitrag 20%	CHF	41'000.00
Total Ertrag	CHF	302'000.00
Total Aufwandüberschuss 2021	CHF	408'000.00

**:///:** Das Budget 2021 wird mehrheitlich und ohne Gegenstimme genehmigt.

## Traktandum 8 Wahl des Präsidenten der Meliorationsgenossenschaft

F. Schmidlin hat die Ausgangslage bereits eingangs geschildert. Gegen das Wahlprozedere sei bereits Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht worden. Die Versammlung hat beschlossen, auf das Traktandum einzugehen und einen Präsidenten zu wählen. Das Risiko besteht, dass der Regierungsrat entscheidet, die Wahl annullieren zu lassen.

Fürs Präsidium wurden der Vollzugskommission drei Kandidaten gemeldet: Hannes Niklaus, Andreas Stich und Willy Asprion.

Andreas Stich teilt mit, dass er fürs Amt des Präsidenten nicht zur Verfügung stehe.

Die beiden andern Kandidaten stellen sich kurz vor.

Hannes Niklaus aus Brislach, Agrarwissenschaftler ETH, Landwirt, seit 7 Jahren im Gemeinderat, aktuell Gemeindepräsident, Erfahrung im Umgang mit Behörden und Fachstellen.

Willy Asprion aus Wahlen, 20 Jahre im Gemeinderat Wahlen, davon 4 Jahre Gemeindepräsident, bei der Melioration und in der Vollzugskommission von Anfang an dabei.

Aus der Versammlung kommt auf Nachfrage hin kein weiterer Vorschlag.

Es folgt die Abstimmung über den Kandidaten H. Niklaus.

**:/// Die Versammlung stimmt mit 17 Stimmen für Hannes Niklaus.**

Es folgt die Abstimmung über den Kandidaten W. Asprion.

**:/// Die Versammlung stimmt mit 22 Stimmen für Willy Asprion.**

Gewählt ist Willy Asprion, unter dem Vorbehalt des Entscheides des Regierungsrates zur Wahlbeschwerde.

## Traktandum 9 Wahl eines Mitglieds der Schätzungskommission

Auf Vorschlag von Paul Sprenger, Präsident der Schätzungskommission, hat sich Matthias Mumenthaler als Mitglied der Schätzungskommission zur Verfügung gestellt.

Der junge Landwirt stellt sich kurz vor: Er wohnt in Rothenfluh, hat einen Milchwirtschaftsbetrieb mit 60 Kühen und ist nebenbei Präsident der Meliorationsgenossenschaft Rothenfluh.

Nachdem auf Nachfrage kein weiterer Kandidat aus der Versammlung gemeldet wird, kommt es zur Abstimmung.

**:/// Matthias Mumenthaler wird mehrheitlich und ohne Gegenstimme in die Schätzungskommission gewählt.**

## Traktandum 10 Verschiedenes

F. Schmidlin informiert, dass schon bei den Bauarbeiten eine grosse Menge Humus angefallen sei und bei den Bachöffnungen weitere, grosse Mengen anfallen werden. Die Bewirtschafter wurden angeschrieben, ob sie Bedarf haben. Die Rückmeldungen zeigten z.T. einen sehr grossen Bedarf. Der Humus muss innerhalb des Perimeters bleiben und darf nicht verkauft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Terrainveränderungen, Auffüllungen u.Ä. bewilligungspflichtig sind. Wie die Verteilung organisiert wird, darüber werden die Interessenten informiert.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, wird Urs Halbeisen, Gemeindeverwalter, gebeten, durch Handaufheben bezeugen zu lassen, dass keine Einwände gegen die Versammlungsführung erhoben werden. Hannes Niklaus erhebt Einwand und wiederholt: Weil bei der Einladung zur Versammlung nur Willy Asprions Kandidatur erwähnt wurde, sei suggeriert worden, dieser kandidiere als einziger fürs Präsidium. Dadurch seien die Chancen für andere, der Vollzugskommission bekannte Kandidaten geschmälert worden.

Fredy Schmidlin dankt den Anwesenden fürs Kommen und wünscht allen ein schönes Wochenende.

Fürs Protokoll:

Heidi Kurth, Aktuarin

Genehmigung Protokoll am:

Fredy Schmidlin, Vize Präsident

Heidi Kurth Aktuarin